

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Betreff: vhs-Sportangebot „gesund und fit“
(ehemals städtische Sport-, Spiel- und Gymnastikstunden)
– Regelung Krankheitsvertretung

Bezug: Vorlage 301a/2010

Beschlussantrag:

1. Die Stadt übernimmt für den Teil des Programms „gesund und fit“, der von der städtischen Mitarbeiterin durchgeführt wird (Punkt 3.1), im Fall einer Erkrankung die Kosten für Vertretungskräfte in den ersten sechs Wochen.
2. Für die ins vhs-Programm übergeleiteten Kurse des Programm „gesund und fit“ (Punkt 3.2) wird für einen Übergangszeitraum von drei Jahren auf Antrag die Hälfte der Kurskosten für den jeweils zweiten Kurs erstattet.

Finanzielle Auswirkungen:	HH-Stelle	Jahr 2011	Folgejahre
Kostenerstattung für Vertretungskräfte	1.5500.++++.000	2.700 € max. im Einzelfall	2.700 € max. im Einzelfall
Kostenerstattung Kurskosten 2. Kurs	1.5500.++++.000	8.000 € geschätzt	8.000 € geschätzt
Haushaltsbelastung (Deckung über Fachbereichs-Budget)		ca. 10.000 €	ca. 10.000 €

Ziel:

- Aufrechterhaltung des Programms „gesund und fit“
- Regelung für die Krankheitsvertretung der von der Stadt an die vhs für das Programm ausgeliehenen Lehrkraft
- Regelung für die Kostensteigerung des veränderten Kurssegmentes

Begründung:

1. Problemstellung

Mit Vorlage 301a/2010 hat der Gemeinderat beschlossen, die Organisation und Durchführung des Programms „gesund und fit“ zu veränderten Bedingungen wieder der Volkshochschule (vhs) zu übertragen. Die neuen Konditionen lösten bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erheblichen Unmut aus.

2. Sachstand

Wie die Verwaltung bereits mitgeteilt hat, steht eine der bisher zwei Kursleitungen für die Durchführung der „gesund und fit“- Kurse nicht mehr zur Verfügung. Dies führt zu einer Zerteilung des bisherigen Angebots. Die Kurse der ausgeschiedenen Kraft werden zukünftig wie andere vhs-Kurse behandelt. Da bisher alle Kurse des Programms „gesund und fit“ zu einem Pauschalbeitrag gebucht werden konnten, führt die Neuregelung bei Teilnehmenden, die zwei und mehr Kurse belegen zu Kostensteigerungen, wer nur einen Kurs belegt, hat künftig geringere Aufwendungen.

Die Kurse der noch tätigen städtischen Mitarbeiterin (18 Kursstunden) werden im Wesentlichen nach den gleichen Bedingungen wie bisher durchgeführt, allerdings wurde im neuen Vertrag, um die Kosten für die vhs tragbar zu gestalten und keine städtischen Kosten neu entstehen zu lassen, auf eine Vertretung der Kursleitung im Krankheitsfall verzichtet. Die erheblichen Proteste dagegen veranlassten die vhs, mit einem Änderungsvorschlag auf die Verwaltung zuzukommen, der eine Übernahme eventuell auftretender Vertretungskosten durch die Stadt vorsieht.

Wegen der Proteste hat die Verwaltung gemeinsam mit der vhs beide Gruppen von Teilnehmenden am 3. März 2011 zu einem Gespräch eingeladen. Dabei wurden zwei Vorschläge entwickelt, welche die Verwaltung hiermit dem Gemeinderat vorschlägt.

3. Vorschlag der Verwaltung

3.1 Bei Kursen der städtischen Mitarbeiterin: Übernahme eventuell anfallender Vertretungskosten durch die Stadt

Da mit der Übernahme eventuell anfallender Vertretungskosten durch die Stadt den Anliegen der Kursteilnehmerinnen des durch die städtische Mitarbeiterin geleiteten Angebots zu relativ geringen Mehrkosten für die Stadt Rechnung getragen werden kann, schlägt die Verwaltung dies vor. Die Kosten sollen nur so lange übernommen werden, wie der vhs auch tatsächlich die vollen Personalkosten entstehen, also für sechs Wochen im einzelnen Krankheitsfall. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Angebotes haben diese Lösungsmöglichkeit sehr begrüßt.

3.2 Bei ins vhs-Programm übergeleiteten Kursen: Finanzielle Entlastung der Teilnehmenden bei Buchung des zweiten Kurses

Für die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer, die mehr als einen Kurs buchen, haben sich durch die Veränderungen der Angebotsstruktur erhebliche Kostensteigerungen ergeben. Der Preis für den zweiten und dritten Kurs liegt in der Regel fast so hoch wie der frühere Preis im Gesamtangebot. Im ursprünglichen Programm „gesund und fit“ konnte für den Preis von 90 Euro pro Halbjahr aus insgesamt 47 Kursen jeder Kurs ohne eine weitere Kursgebühr besucht werden. Beim neuen Segment analog der vhs-Kurse müssen für jeden einzelnen Kurs entsprechende Gebühren – im Schnitt ca. 80 Euro pro Semester und Kurs - bezahlt werden.

Die Kostensteigerungen führen dazu, dass viele Teilnehmer die Angebote überhaupt nicht mehr besuchen oder dies zumindest in Erwägung ziehen. Das ist für die Teilnehmenden ein harter Einschnitt, der nicht im Interesse der Verwaltung liegt. Das Kursangebot wird von älteren, teils hoch betagten Teilnehmerinnen und Teilnehmern wahrgenommen, welche die gesundheitsfördernde Bewegungsangebote häufig seit mehreren Jahrzehnten nutzen, und damit in vorbildlicher Weise Gesundheitsprävention betreiben. Sie verlieren nicht nur ihr Sportangebot sondern auch soziale Kontakte.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass die Stadt für einen Übergangszeitraum von drei Jahren auf Einzelantrag den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Hälfte der Kursgebühr für einen zweiten Kurs erstattet. Die Buchung weiterer Kurse wird nicht subventioniert. In der Diskussionsveranstaltung am 3. März 2011 wurde eine solche Lösung sehr begrüßt. Dies bedeutet pro Teilnehmerin und Teilnehmer ca. 80 Euro pro Jahr. Die Verwaltung kalkuliert im Höchstfall mit ca. 100 Einzelanträgen, so dass der Gesamtaufwand im Höchstfall bei ca. 8.000 Euro pro Jahr liegen dürfte.

Die Verwaltung wird nach Beschlussfassung des Gemeinderats mit der vhs einen entsprechenden Änderungsvertrag abschließen.

4. **Lösungsvarianten**

Die Stadt könnte auf Nachbesserungen verzichten. Dann fielen keine städtischen Kosten an. Da die vhs aber auch keine höheren Kosten tragen kann, würde ein aus Sicht der Seniorenarbeit höchst sinnvolles Angebot sehr schnell auslaufen.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Pro Vertretungsstunde (60 Min.) fallen 25 Euro an Honorarkosten an. Für 18 Kursstunden in der Woche betragen die Honorarkosten 450 Euro, für einen Zeitraum von sechs Wochen 2.700 Euro. Für die Kostenerstattung im Einzelfall liegt der Gesamtaufwand schätzungsweise bei maximal 8.000 Euro im Jahr. Insgesamt muss mit einem Aufwand von etwa 10.000 Euro gerechnet werden. Die Verwaltung wird die Kosten im Jahr 2011 aus dem Budget finanzieren und ab dem Jahr 2012 veranschlagen.